

Klassische Erdbestattung im Sarg

Neben der Arster Kirche liegt der Kirchhof unserer Gemeinde. Auf diesem Platz inmitten des alten Bremer Stadtteiles finden seit Jahrhunderten die Menschen des Ortes ihre letzte Ruhe.

Für eine klassische Erdbestattung im Sarg wird ein Nutzungsrecht auf 30 Jahre vergeben. Dieses Nutzungsrecht kann für Einzelgräber, Doppelgräber oder weitere Liegeplätze erworben werden. Besteht bereits ein Nutzungsrecht für ein Grab, wird das Nutzungsrecht für einen weiteren Liegeplatz verlängert, dass 30 Jahre erreicht werden.

Ein Nutzungsrecht wird Angehörigen der oder des Verstorbenen vergeben, welche Mitglied einer christlichen Kirche sind.

In der Gebühr sind die Kosten für 30 Jahre Nutzungsrecht enthalten. Nicht enthalten ist die Grabpflege, welche, wenn sie nicht selber übernommen wird, bei einer Friedhofsgärtnerei in Auftrag gegeben wird. Ein Grabstein ist ebenfalls nicht enthalten und individuell in Auftrag zu geben. Eine Verlängerungsgebühr bei einem Doppelgrab pro Jahr beträgt 53,30 Euro.

<i>Gebühr Einzelgrab</i>	<i>Gebühr Doppelgrab</i>	<i>Grabpflege</i>	<i>Stein</i>
<i>850 Euro</i>	<i>1.600 Euro</i>	<i>(+)</i>	<i>(+)</i>

Urnengrab auf dem Kirchhof

Auf dem alten Kirchhof neben der Arster Kirche sind ebenfalls Urnenbestattungen möglich. Die Gräber haben mit 1 m * 2 m die gleichen Abmessungen wie ein Sarggrab. Urnengräber auf unserem Urnengräberfeld sind derzeit leider nicht verfügbar.

Ein Urnengrab wird mit einem Nutzungsrecht auf 20 Jahre vergeben. Bis zu vier Urnen können in einem Sarggrab bestattet werden. Für die weiteren Beisetzungen ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts notwendig.

In der Gebühr sind die Kosten für 20 Jahre Nutzungsrecht enthalten. Nicht enthalten ist die Grabpflege, welche, wenn sie nicht selber übernommen wird, bei einer Friedhofsgärtnerei in Auftrag gegeben wird. Ein Grabstein ist ebenfalls nicht enthalten und individuell in Auftrag zu geben. Eine Verlängerungsgebühr pro Jahr beträgt 32,50 Euro.

<i>Gebühr</i>	<i>Grabpflege</i>	<i>Stein</i>
<i>1.300 Euro</i>	<i>(+)</i>	<i>(+)</i>

Halbanonymes Urnengrab im Urnengarten

Wenn es kein eigenes Grab sein soll, für die Pflege gesorgt sein soll und dennoch der oder die Verstorbene namentlich in Erinnerung bleiben soll, bietet sich die Bestattung in unserem Urnengarten an.

Namenstafeln auf den Granitobelisken oder den neuen Stelen erinnern an die oder den Verstorbenen. Hier ist auch zentral Platz für kleinere Blumen- oder Grabgaben.

Einer der Obelisken trägt umlaufend den Bibelvers aus Jesaja 43, 1:
FÜRCHTE DICH NICHT, DENN ICH HABE DICH ERLÖST,
ICH HABE DICH BEI DEINEM NAMEN GERUFEN; DU BIST MEIN!

In der Gebühr enthalten sind das Nutzungsrecht, die Namenstafel und Pflege der Anlage auf 20 Jahre.

<i>Gebühr</i>	<i>Grabpflege</i>	<i>Stein</i>
1.300 Euro	(✓)	(✓)

Partnergrab auf dem Kirchhof

Ein Partnergrab bietet Platz für zwei Urnengräber auf dem Kirchhof, für deren Pflege immer gesorgt ist. Eine Namenstafel erinnert an die oder den Verstorbenen.

Die Partnergräber liegen zwischen den anderen klassischen Gräbern auf dem Kirchhof. Es ist ein Teil von Vieren auf einem größeren Grab. Die diagonale Gestaltung macht es individuell und schafft Platz für eigene Grabgaben.

In der Gebühr enthalten sind das Nutzungsrecht, die Namenstafel und Grabpflege und Bepflanzung auf 20 Jahre.

<i>Gebühr</i>	<i>Grabpflege</i>	<i>Stein</i>
4.197,39 Euro	(✓)	(✓)

Naturnah im Christi Garten

Ein neuer Bestattungsgarten wurde auf dem Arster Kirchhof angelegt. Mit seiner parkähnlichen Anlage und der naturnahen Bepflanzung aus Stauden, Gräsern und jahreszeitlichen Blumen bietet er auch einen ökologischen Nutzen für Insekten und Kleintiere.

Ein Liedvers von Paul Gerhardt an zentraler Stelle auf einem Stein angebracht, unterstreicht die Bedeutung des Gartens:

Welch hohe Lust, welch heller Schein, wird wohl in Christi Garten sein.

„Christi Garten“ bietet den Rahmen für eine würdige Bestattung und einen schönen, naturnahen Begräbnisplatz. Es werden sowohl einzelne Urnengräber, Partnergräber und auch Sarggräber angeboten. Für die Pflege der Gräber und der gesamten Anlage wird durch die Dauergrabpflege gesorgt.

In der Gebühr enthalten sind das Nutzungsrecht, die Namenstafel und Grabpflege und Pflege der Anlage auf 20 Jahre. Eine Verlängerungsgebühr pro Jahr beträgt 123,50 Euro. Diese Gesamtgebühr rechnet sich günstiger als eine herkömmliche Grabstätte mit Grabstein, Einfassung und einer Dauergrabpflege für mindestens 20 Jahre.

<i>Gebühr Einzelgrab</i>	<i>Gebühr Partnergrab</i>	<i>Gebühr Sarggrab</i>	<i>Grabpflege</i>	<i>Stein</i>
<i>2.845 Euro</i>	<i>4.515 Euro</i>	<i>6.845 Euro</i>	<i>(✓)</i>	<i>(✓)</i>

Bei allen Begräbnisarten entstehen weitere Kosten für die eigentliche Beisetzung. Sprechen Sie bitte unser Kirchhofbüro an.

[Kontakt Kirchhof](#)